

20. Finanzielle Abwicklung des Haushaltsplans 2019 der Gemeinde Ilvesheim;

hier: Finanzbericht nach § 28 Abs. 1 GemHVO; Informationsvorlage

Sachverhalt:

Das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg hatte im Benehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit Schreiben vom 25.09.2018 die endgültigen Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2019 (Haushaltserlass 2019) mitgeteilt.

Auch die Auswirkungen der Oktobersteuerschätzung 2018 und die sich daraus ergebenden Anpassungen der Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2019 ff. wurden von der Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2019 berücksichtigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2019 und der aufgestellte und vorgelegte Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022 mit dem Investitionsprogramm wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.03.2019 mehrheitlich (12 Ja-Stimmen bei 7 Gegenstimmen) beschlossen.

Mit Verfügung vom 24.04.2019 hat das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der am 28.03.2019 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 aufgrund der §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Gleichzeitig wurde von dem in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen der genehmigungspflichtige Betrag in Höhe von 4.998.250 EUR gem. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4.000.000 EUR bleibt gemäß § 89 Abs. 3 GemO genehmigungsfrei.

Der vollständige Wortlaut der Verfügung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde als Anlage im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.06.2019 an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

In der o.g. Sitzung wurden von der Verwaltung die voraussichtlichen Auswirkungen der Frühjahrssteuerschätzung 2019 auf den Haushalt 2019 ausführlich dargestellt, so dass in dieser Vorlage darauf verzichtet werden kann.

Der folgende Finanzbericht nach § 28 Abs. 1 GemHVO soll einen aussagekräftigen Überblick über die finanzielle Abwicklung des Haushaltsplanes in den ersten sechs Monaten des Jahres geben. Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 wurde die finanzielle Situation der Gemeinde Ilvesheim im Jahr 2019 ausführlich dargestellt, so dass auf weitere grundlegende Erläuterungen verzichtet wird.

Die Zahlen und Daten des vorliegenden Finanzberichtes basieren auf einer vorläufigen Jahresrechnung mit dem Stand 30.06.2019.

Wie in den Vorjahren wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es schwierig ist, aus diesem vorläufigen Ergebnis, dass lediglich eine Momentaufnahme zum Auswertungszeitpunkt darstellt, Rückschlüsse auf das tatsächliche Jahresergebnis 2019 zu ziehen.

Allerdings sind im Vergleich zur Haushaltsplanung aus dem aktuellen Zwischenergebnis bereits grundlegende positive Tendenzen im Ergebnishaushalt erkennbar; diese positiven Tendenzen wirken sich auch auf den Finanzhaushalt aus.

Im Ergebnishaushalt 2019 wurden ordentliche Aufwendungen i.H.v. 21.592.925 Euro (Vorjahr 20.998.825 Euro) veranschlagt, denen ordentliche Erträge i.H.v. 20.435.405 Euro (Vorjahr 19.128.790 Euro) gegenüberstehen. Daraus resultiert ein veranschlagtes ordentliches negatives Ergebnis i.H.v. 1.157.520 Euro (Vorjahr 1.870.035 Euro).

Im Finanzhaushalt 2019 beträgt die Summe der Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 20.161.205 Euro (Vorjahr 18.821.290 Euro), denen Auszahlungen i.H.v. 19.732.255 Euro (Vorjahr 19.456.735 Euro) gegenüberstehen. Daraus resultiert ein Zahlungsmittelüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit i.H.v. 428.950 Euro (Vorjahr Zahlungsmittelbedarf 635.445 Euro).

In der vorläufigen Gesamtfinanzrechnung zum 30.06.2019 stehen den Einzahlungen i.H.v. 10.218.359,59 Euro Auszahlungen i.H.v. 9.349.339,04 Euro gegenüber, so dass sich zur Jahresmitte 2019 ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 869.020,55 Euro errechnet.

Dies bedeutet gegenüber der ursprünglichen Planung eine Verbesserung um 440.070,55 Euro (+ 102,59 %).

Bei den Einzahlungen wurden der noch nicht ausgezahlte Einkommenssteueranteil für das zweite Quartal 2019 (1.770.373,59 Euro) und bei den Auszahlungen die Gewerbesteuerumlage für das zweite Quartal 2019 (50.918,97 Euro) berücksichtigt und in das Zwischenergebnis eingerechnet.

In der vorläufigen Gesamtergebnisrechnung zum 30.06.2019 zeichnet sich ein ähnliches Bild ab (auch hier wurden der Einkommensteueranteil und die Gewerbesteuerumlage eingerechnet).

Hier stehen den ordentlichen Erträgen i.H.v. 11.657.662,77 Euro ordentliche Aufwendungen i.H.v. 9.371.896,51 Euro gegenüber, so dass sich zur Jahresmitte 2019 ein positives ordentliches Ergebnis i.H.v. 2.285.766,26 Euro abzeichnet.

Bei dieser Betrachtung muss aber berücksichtigt werden, dass bspw. bei den Realsteuern und den Entgelten die aktuelle (Gesamt)Jahressollstellung für 2019 eingerechnet ist und die Mittel noch nicht eingegangen sind. Daher sind die ordentlichen Erträge zur Jahresmitte hin auch höher als die Einzahlungen in der Gesamtfinanzzrechnung. Das bedeutet aber auch, dass sich diese Werte im zweiten Halbjahr nicht mehr wesentlich verändern werden, die Aufwendungen, aber auch die Anteile an den Gemeinschaftssteuern und Schlüsselzuweisungen, hingegen schon.

Um ein reelles ordentliches Gesamtergebnis zur ursprünglichen Planung zu erhalten, müssen bei den Erträgen die aufgelösten Investitionszuwendungen/-beiträge (Planansatz 207.700 Euro) hinzugerechnet werden.

Gleiches gilt auf der Aufwandsseite für die planmäßigen Abschreibungen (Planansatz 1.860.670 Euro).

Die akt. Eigenleistungen können bei diesen Korrekturen vernachlässigt werden.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Faktoren steigen die ordentlichen Erträge auf 11.865.362,77 Euro und die ordentlichen Aufwendungen auf 11.232.566,51 Euro an, so dass sich das positive Ergebnis auf 632.796,26 Euro reduziert.

Berücksichtigt man noch zusätzlich die Differenz der Jahressollstellungen zu den tatsächlichen Einzahlungen (aktuell 1.439.303,18 Euro) wird das Zwischenergebnis in der Gesamtergebnisrechnung wieder negativ.

Aus den für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügten Anlagen

Nr. 01. Gesamtergebnisrechnung zum 30.06.2019 – Überblick

Nr. 02. Gesamtergebnisrechnung zum 30.06. 2019 – Detail

Nr. 03. Gesamtfinanzzrechnung zum 30.06.2019

lassen sich die o.g. Aussagen der Verwaltung nachvollziehen.

Die Abwicklung der Planansätze im ersten Halbjahr ist insbesondere der Detailübersicht zur Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen, in denen die einzelnen Sachkonten aufgelistet sind.

Zur aktuellen Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung hat vor allen Dingen der verzögerte Mittelabfluss auf der Aufwandsseite beigetragen.

So wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den ersten sechs Monaten 43,25 % der bereitgestellten Planansätze abgewickelt.

Insbesondere bei den Sachkonten

42110000 Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen (34,32 %)

42220000 Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen (25,43 %)

42410200 Aufwand f. Wärmeversorgung (26,36 %)

42610200 Aus- u. Fortbildung (17,61 %)

42710200 Repräsentation, Ehrungen u. Jubiläen (15,69 %)

erfolgte eine deutlich unter dem Durchschnitt liegende Abwicklung der Planansätze.

Insbesondere bei dem Sachkonto 42110000 wird sich der Mittelabfluss im zweiten Halbjahr aber deutlich erhöhen, da die Vergabe von größeren Unterhaltungsmaßnahmen (Außenfassade Rathaus, Lüftungs-/Gebäudetechnik Friedrich-Ebert-Grundschule) unmittelbar bevorsteht. Es ist auch davon auszugehen, dass die Abrechnung für die bereits laufende Dachsanierung im Bauhof im zweiten Halbjahr erfolgen wird.

Ähnliches gilt für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen; hier liegt die Abwicklungsquote nach dem ersten Halbjahr bei 39,94 %.

Insbesondere bei den Sachkonten

44210000 Aufw. f. ehrenamtl. Tätigkeiten (27,02 %)

44290800 Verm. Aufwendungen (21,86 %)

44310000 Geschäftsaufwendungen (34,60 %)

44310500 Sachverst., Gerichts- u.ä. Kosten (29,63 %)

44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV) (24,61%)

erfolgte eine deutlich unter dem Durchschnitt liegende Abwicklung der Planansätze.

Aber auch hier wird sich der Mittelabfluss im zweiten Halbjahr intensivieren.

Zu dem verzögerten Mittelabfluss hat aber auch dazu beigetragen, dass von der Verwaltung für das erste Halbjahr 2019 nur 70 % der bereitgestellten Planansätze zur Bewirtschaftung freigegeben wurden. Diese interne Maßnahme hat den sparsamen Umgang der zur Verfügung gestellten Mittel durch die Bewirtschaftungsbefugten gefördert.

Es ist geplant für den Rest des Haushaltsjahres die Freigaben auf 90 % hochzusetzen.

Bei den Transferaufwendungen (insb. Zuwendungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und Pflichtumlagen) erfolgte die Abwicklung der Ansätze nahezu planmäßig (50,52 %); unter Berücksichtigung des höheren Mittelabflusses im zweiten Halbjahr gilt dies auch für die Personalaufwendungen (46,40 %)

Die Abwicklung der Ertragsseite erfolgt bislang weitestgehend planmäßig.

Im Bereich der Steuern u.ä. Abgaben ist der Planansatz bei der Gewerbesteuer noch nicht vollständig erreicht (95,29 %).

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der wichtigsten Einnahmequelle der Gemeinde Ilvesheim, werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Frühjahrssteuerschätzung noch nicht ersichtlich (51,16 %).

Im ersten Halbjahr wurden bislang die Abrechnung/Nachzahlung für 2018 (rd. 0,208 Mio. Euro) und die ersten beiden Quartale 2019 (rd. 3,527 Mio. Euro) verbucht.

Das Gesamtaufkommen an der Einkommensteuer für Baden-Württemberg betrug in den ersten beiden Quartalen 2019 rd. 3,403 Mrd. Euro. Damit lag es

nur unwesentlich über dem vergleichbaren Wert des Vorjahres (3,382 Mrd. Euro).

Die geringe Steigerung i.H.v. rd. 0,6 % in den ersten sechs Monaten des Jahres deutet daraufhin, dass die vom Finanzministerium prognostizierte Einschätzung/Reduzierung beim Einkommensteueraufkommen auch tatsächlich eintreten wird (s.a. öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.06.2019).

Hinzu kommt das nach den Erfahrungen der Vorjahre, dass das 3. Quartal eines Jahres i.d.R. das schwächste Quartal darstellt und nicht mit nennenswerten Einnahmezuwächsen zu rechnen ist.

Aller Voraussicht nach wird, wie bereits prognostiziert, der ursprüngliche Planansatz 2019 verfehlt werden, was das ordentliche Gesamtergebnis auf der Ertragsseite beeinflussen wird.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Frühjahrssteuerschätzung auf die Schlüsselzuweisungen, die Investitionspauschale und den Familienleistungsausgleich waren nicht so gravierend und auch diese Prognose wird nach der Halbjahresbilanz bislang bestätigt.

Die Abwicklung der Erträge im Bereich der Zuweisungen und Zuwendungen liegt bei 50,28 %.

Der übrige Bereich der Erträge wird weitestgehend planmäßig abgewickelt, für vereinzelte deutlich unter dem Durchschnitt liegende Abwicklungsquoten (bspw. 3421000 Erträge aus Verkauf [0,17 %], Verkauf Ortschronik; 34820000 (Erstattungen Gemeinden u. GV [28,50 %], Förderung ÖPNV 2. Halbjahr oder 35610000 Bußgelder [24,68 %], Reduzierung GVD) gibt es schlüssige Erklärungen.

Das sich zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnende positive Zwischenergebnis, das eine Verbesserung im Vergleich zur ursprünglichen Planung ausweist, wird sich im Verlauf der verbleibenden Monate des Jahres 2019, insbesondere

durch höhere Mittelabflüsse auf der Aufwandsseite und geringere Erträge, insbesondere beim Einkommensteueranteil, vermutlich verschlechtern.

Zurzeit ist aber voraussichtlich davon auszugehen, dass bei keiner weiteren wesentlichen Veränderung der aktuellen Rahmenbedingungen eine finanzielle Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung erreicht werden kann.

Nach der Betrachtung der Gesamtergebnisrechnung und des Zahlungsmittelüberschusses aus der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Gesamtfinanzrechnung gilt der nächste Blickpunkt der Investitionstätigkeit in den ersten sechs Monaten.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind i.H.v. 2.210.900 Euro vorgesehen, denen Einzahlungen i.H.v. 1.063.775 Euro gegenüberstehen. Daraus errechnet sich Finanzierungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit i.H.v. 1.147.125 Euro.

Zum Betrachtungszeitpunkt sind bislang Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i.H.v. 265.053,22 Euro angefallen, d.h. rd. 11,99 % der zur Verfügung stehenden Mittel sind in den ersten sechs Monaten abgeflossen.

Nach dem Verlauf der ersten sechs Monate zeichnet sich ab, dass es voraussichtlich äußerst schwierig werden wird, das eingeplante Investitionsvolumen des laufenden Haushaltsjahres vollständig umzusetzen und noch alle veranschlagten Maßnahmen bis zum Jahresende hin abzuwickeln.

Allerdings stehen aktuell die Vergaben für umfangreiche Investitionsmaßnahmen (Generalsanierung Goethestraße, Außengelände Friedrich-Ebert-Grundschule) unmittelbar bevor, so dass sich der Mittelabfluss im Verlauf des zweiten Halbjahres deutlich erhöhen wird.

Auch mit Blick auf die anstehende Entscheidung zur weiteren Umsetzung der vorgesehenen Baumaßnahmen zur Errichtung eines Kombibades (Abbruchmaßnahmen ehem. Freibad) werden sich weitere Auszahlungen ergeben.

Die bisherigen Auszahlungen für die bislang getätigten Investitionen verteilen sich folgendermaßen auf die folgenden Anlagen/-klassen:

Anlage	Bezeichnung	Auszahlung
100010000001	Erwerb Ackerland Viernheimer Höhe	11.077,00 €
Anlagenklasse A1020 Ackerland		11.077,00 €
100030000039	Einmann-Erdbohrgerät (Bauhof)	3.805,62 €
Anlagenklasse A3400 Maschinen		3.805,62 €
100030000037	Kaffeevollautomat Krups EA 907810 (Verw.)	1.054,95 €
100030000038	WEBER hydraulischer Spreizer SP 44 AS	4.775,40 €
Anlagenklasse A3550 Betriebs- + Geschäftsausstattung		5.830,35 €
Zwischensumme Auszahlungen zum Erwerb v. bewegl. Sachverm.		9.635,97 €
100040000000	Umbau Bauhofgebäude	1.267,04 €
100040000001	Errichtung Kombibad	103.389,82 €
100040000002	Neubau Grundschulgebäude	24.744,47 €
Anlagenklasse A4010 AiB Hochbau		129.401,33 €
100040000006	Kanalisationsüberprüfung d. Abwasserkanäle	9.291,42 €
100040000007	Außenanlage Maßnahme FES Grundschule	14.381,89 €
100040000014	Austausch Abwasserkanalisation "Am Freibad"	13.027,82 €
100040000017	Erneuerung Kanalisation Goethestraße / Teilb.	38.394,39 €
100040000018	Erneuerung Straßenbau Goethestraße / Teilb.	33.000,00 €
Anlagenklasse A4020 AiB Tiefbau		108.095,52 €
Zwischensumme Auszahlungen f. Baumaßnahmen		237.496,85 €
100050000000	Stammkapital BGV	50,00 €
Anlagenklasse A5220 Beteiligungen sonst. Anteilsrechte		50,00 €
100050000007	Investitionsf. Errichtung Stromtankstellen MVV	5.000,00 €
Anlagenklasse A0970 Akt.SoPo Inv. zuschuss priv. Unternehmen		5.000,00 €
100050000006	Investitionsf. Entschlammung Weiher Mahrhöhe	1.793,40 €
Anlagenklasse A0980 Akt.SoPo Inv. zuschuss übrige Bereiche		1.793,40 €
Zwischensumme Auszahlungen f. Inv.fördermaßnahmen		6.793,40 €
Gesamtsumme Auszahlungen f. Investitionen		265.053,22 €

Schwerpunkt der bisherigen Baumaßnahmen bildeten die Auszahlungen zur Errichtung eines Kombibades, auf die weiteren Planungsleistungen entfielen 43,53 % der Auszahlungen für Baumaßnahmen (und 39,01 % aller getätigten Investitionen).

Zzgl. der Auszahlungen aus den Vorjahren 2016 (6.570,15 Euro) und 2018 (531.085,78 Euro) summieren sich die bisherigen Auszahlungen für Planungsleistungen zur Errichtung eines Kombibades auf 641.045,75 Euro.

Unberücksichtigt bleiben bei dieser Betrachtung die Auszahlungen für die beiden Studien zur Auswahl/Beurteilung und Wirtschaftlichkeitsberechnungen der in Frage kommenden baulichen Varianten in den Jahren ab 2014 (102.479,40 Euro).

Verringert werden die bisherigen Auszahlungen um die pauschalen Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) aus dem Jahr 2015.

Die Planungsleistungen zur Errichtung des Kombibades entsprechen den Förderkriterien, so dass ein Pauschalbetrag i.H.v. 218.425 Euro bewilligt wurde.

Die erste Rate der Zuwendungen i.H.v. 174.742,10 Euro wurde im ersten Halbjahr 2019 abgerufen, nach Erarbeitung und Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgt die noch ausstehende Schlusszahlung (43.682,90 Euro).

Die Auszahlung der ersten Rate nach KInvFG verringert die bisherigen Auszahlungen für diese Baumaßnahme auf 466.303,65 Euro.

Als weitere Einzahlungen konnten im ersten Halbjahr die Erlöse aus dem Erwerb eines Erbbaugrundstücks i.H.v. 108.444,00 Euro erzielt werden.

Somit übersteigt im ersten Halbjahr 2019 die Summe der Einzahlungen (283.186,10 Euro) die Summe der Auszahlungen (265.053,22 Euro), so dass

sich ein geringer Finanzierungsmittelüberschuss i.H.v. 18.132,88 Euro aus der Investitionstätigkeit errechnet (ursprüngl. Planung Finanzierungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit 1.147.125,00 Euro)

Zusammen mit dem in den ersten sechs Monaten erzielten Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (869.020,55 Euro) errechnet sich zur Jahresmitte als Summe der beiden Überschüsse ein Finanzierungsmittelüberschuss i.H.v. 887.153,43 Euro.

In der ursprünglichen Planung ist für das Gesamtjahr 2019 ein Finanzierungsmittelbedarf i.H.v. 718.175,00 Euro vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der bestehenden Kredite im ersten Halbjahr (12.500,00 Euro; Gesamtjahr 25.000,00 Euro) beträgt die positive Veränderung beim Finanzierungsmittelbestand noch 874.653,43 Euro.

D.h. eine Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. der Investitionstätigkeit und der ordentlichen Kredittilgung durch die (Teil)Inanspruchnahme der zum Jahresbeginn 2019 vorhandenen Liquiditätsmittel (6.703.486,80 Euro) war nach den Ergebnissen aus den ersten sechs Monaten bislang nicht notwendig.

In der ursprünglichen Planung ist für das Gesamtjahr 2019 eine Verringerung beim Finanzierungsmittelbestand i.H.v. 743.175,00 Euro vorgesehen, d.h. die vorhandenen Liquiditätsmittel sollten bis zum Jahresende auf 5.960.311,80 Euro absinken.

Entgegen der Planung haben sich die vorhandenen liquiden Eigenmittel in den ersten sechs Monaten um die o.g. positive Veränderung beim Finanzierungsmittelbestand auf rd. 7,577 Mio. Euro zur Jahresmitte 2019 erhöht.

Nach dem aktuellen Tagesabschluss der Gemeindekasse vom 15.07.2019 beträgt der Bestand an liquiden Eigenmitteln rd. 5,904 Mio. Euro.

Dieser Liquiditätsbestand verbessert sich zum Stichtag des Finanzberichtes - wie eingangs bereits erwähnt - noch um die ausstehenden Erträge aus dem Einkommensteueranteil aus dem 2. Quartal 2019 abzgl. der ebenfalls noch ausstehenden Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (Saldo + 1,719 Mio. Euro) und würde somit ca. 7,623 Mio. Euro zum Stichtag des Finanzberichts betragen.

(Die geringe Differenz zum o.g. Wert ergibt sich aus den Veränderungen im Zeitraum 01.07.2019 bis zum aktuellen Tagesabschluss der Gemeindekasse.

Abschließend aber nochmals der Hinweis der Verwaltung, dass sich die positive finanzielle Entwicklung der ersten sechs Monate aufgrund der im Sachverhalt genannten Faktoren im weiteren Verlauf des Jahres 2019 abschwächen und keinen Bestand bis zum Ende des Jahres haben wird.

Beachtet werden sollte auch, dass die sich abzeichnenden Verbesserungen im ersten Halbjahr zum einen aus der sparsamen Mittelbewirtschaftung und den begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen, aber auch aus den zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der eingeplanten Investitionen resultieren.

Der Mittelabruf für die zeitlich verzögert begonnenen Investitionen wird sich auf die folgenden Haushaltsjahre verteilen und stellt keine tatsächliche Einsparung dar.

Hg

Ilvesheim, 17.07.2019

Andreas Metz
Bürgermeister